



Rahmenausgabe für Projekte der Quartiertreffpunkte und Stadtteilsekretariate

1. Zweck

Die 16 Quartiertreffpunkte und die Stadtteilsekretariate engagieren sich durch verschiedenste Aktivitäten für die Verbesserung der Lebensbedingungen und der Lebensqualität in den unterschiedlichen Quartieren und Stadtteilen von Basel. Mit der Rahmenausgabe können zusätzlich zu den in den Staatsbeitragsverträgen vereinbarten Leistungen Projekte unterstützt werden, die auf einen aktuellen Bedarf eingehen oder einem Bedürfnis des Quartiers oder einer bestimmten Zielgruppe entsprechen.

Der Grosse Rat hat am 13. Dezember 2023 erneut eine Rahmenausgabe für projektbezogene Leistungen der Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate und der Quartierkoordinationen von 100'000 Franken pro Jahr für 2024 bis 2027 beschlossen (GRB 23/50/55G).

2. Kriterien

Anträge für Projektgelder können von den vom Kanton Basel-Stadt mitfinanzierten Quartiertreffpunkten, Stadtteilsekretariaten sowie der Quartierkoordination eingereicht werden.

Folgende Kriterien werden zur Beurteilung beigezogen:

- Das Projekt fördert das Quartierleben und trägt zur Steigerung der Lebensqualität der angesprochenen Zielgruppe oder der Quartierbevölkerung bei.
- Das Projekt reagiert auf einen Bedarf oder nimmt ein formuliertes Bedürfnis auf.
- Das Projekt stärkt das freiwillige und soziokulturelle Engagement der Quartierbevölkerung.
- Das Projekt hat innovativen Charakter und nimmt neue Impulse auf; es setzt neue Ideen um, spricht eine neue Zielgruppe an oder erprobt eine methodisch neue Herangehensweise.
- Das Projekt fördert den Austausch und die Vernetzung unter der Quartierbevölkerung oder den Quartierorganisationen.
- Das Projekt stärkt das Netzwerk der Quartiertreffpunkte und Stadtteilsekretariate / Quartierkoordination.

3. Projektanträge

Eingabetermine für Projektanträge sind jeweils am 15. März und am 15. Oktober. Die Beantragung eines Kostenbeitrags ab 5'000 Franken muss jeweils im Vorjahr der Projektrealisierung bis am 15. Oktober erfolgen. Neben dem Antragsformular und einer Checkliste zu den erforderlichen Beilagen für einen Projektantrag sind weitere Informationen zur Antragsstellung und Vorlagen (Konzeptbeschreibung, Zeitplan, Budget und Finanzierungsplan, Evaluation, Abschluss) in einem «Handbuch zur Rahmenausgabe Projekte Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate und Quartierkoordination» aufgeführt. Anträge sowie Berichterstattung sind jeweils vollständig und den Richtlinien entsprechend termingerecht bei der Kontaktstelle für Quartierarbeit, Kantons- und Stadtentwicklung einzureichen.

4. Antragsbehandlung

Ein drei- bis vierköpfiger Beirat (bestehend aus soziokulturellen Fachpersonen, Kontaktstelle für Quartierarbeit und Leitung Fachstelle Stadtteilentwicklung (Vorsitz)) beurteilt die Projekte auf Grundlage der aufgeführten Kriterien. Die Vorsteherin / der Vorsteher des Präsidialdepartements entscheidet auf Antrag des Beirates über die Vergabe der Projektgelder. Der Entscheid und die Benachrichtigung der Antragsstellenden erfolgt in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach Eingabeschluss.

5. Beiträge

Projektbeiträge können jeweils für ein Jahr gesprochen werden. Bei mehrjährigen Projekten erfolgt die Auszahlung der gesprochenen Beiträge in den Folgejahren. Projekte können je nach Beurteilung voll- oder teilfinanziert werden.

6. Umsetzung und Abschluss des Projektes

Die Kontaktstelle für Quartierarbeit ist bei Abweichungen des Projektverlaufs zu kontaktieren. Nach erfolgtem Abschluss sind dem Beirat zuhanden der Kontaktstelle für Quartierarbeit unaufgefordert ein Abschlussbericht und eine Abschlussrechnung zuzusenden.